3. November 2023

SCHWEIZERISCHE Gewerbezeitung

Die Zeitung für KMU | Regionalbund | Standpunkt-Ausgabe Nr. 568 | 26. Jahrgang

standpunkt
DER WIRTSCHAFT

AZA 4133 Pratteln
Post CH AG

DIE MEINUNG

Vorfreude auf die Berufsschau



Von Christoph Buser, Direktor Wirtschaftskammer Baselland

Die Berufsschau Baselland findet vom 15. bis 19. November 2023 zum ersten Mal in der St. Jakobshalle in Münchenstein statt. Zum 14. Mal präsentieren die Branchen- und Berufsverbände die Vielfalt der Berufe und laden Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und alle Interessierten ein, sich von der Schweizer Berufsbildung begeistern zu lassen. Die Verantwortlichen des Kompetenzzentrums Berufsbildung im Haus der Wirtschaft und auch die ausstellenden Berufsverbände und Branchen haben keinen Aufwand gescheut, um den Besucherinnen und Besuchern einen unvergesslichen Anlass zu ermöglichen.

Dafür wurde das Konzept total erneuert. Die Projektplanung hat sich über eine Zeitspanne von mehr als einem Jahr erstreckt. Zu sehen sind erstmals über 80 Ausstellungsstände, die reine Standfläche beträgt mehr als 3300 Quadratmeter und die ganze Fläche mit Catering und Vorplätzen, auf denen die Berufsschau stattfindet, beträgt rund 7000 Quadratmeter.

Auch das Rahmenprogramm der Berufsschau kann sich mehr als sehen lassen. Unter anderem gibt es einen Tag der Lernenden, der sich etwa an interessierte Lernende, Praxisausbildner und Laufbahnverantwortliche richtet. Fragen und Anliegen der Auszubildenden stehen im Zentrum. Keynote-Speaker ist «Spiegel»-Bestsellerautor Rüdiger Maas. Das Echo auf die erste Baselbieter Lehrstellenmesse am Samstag, 18. November, ist ebenfalls riesig: Innert kürzester Zeit gab es 80 Anmeldungen.

Zielgruppe der Berufsschau sind primär die Schülerinnen und Schüler; aber fast genauso wichtig sind die Eltern. Damit alle gut und umfassend über die Angebote informiert werden, wurde auch der Webauftritt komplett neu überarbeitet. Das Kompetenzzentrum Berufsbildung hat ausserdem zum zweiten Mal das Magazin «BL Skills» publiziert, wo nicht nur sämtliche Programmpunkte rund um die Berufsschau detailliert und ausführlich beschrieben werden, sondern auch eine Reihe spannender Hintergrundartikel, Reportagen und Serviceartikel rund um das Thema Berufsbildung zu lesen sind. Ich kann Ihnen die Lektüre nur empfehlen und freue mich, wenn Sie sich für die Berufsbildung engagieren und so mithelfen, unseren Werkplatz zu stärken.

HEUTE IM STANDPUNKT

3 | TAG DER WIRTSCHAFT Der Golfprofi Benjamin Rusch ist Gast am VIP-Apéro.

4 | BERUFSSCHAU Noch 12 Tage bis zur Eröffnung der Berufsschau in der St. Jakobshalle.

ROHNER-AREAL – Die Kontrollberichte der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe AMKB zum Rückbau des Rohner-Areals in Pratteln liegen vor.

Massive Vorwürfe bestätigt

Die Rede war vom grössten Skandal der letzten 20 Jahre. Im Frühling 2021 wurde das ehemalige Rohner-Areal beim Prattler Bahnhof zurückgebaut. Die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe AMKB hatte damals aufgrund von Kontrollen der federführenden Baufirma Gerritsen Group massive Verstösse gegen das Entsendegesetz vorgeworfen.

Von 57-Stunden-Woche und 10 Franken Lohn war damals die Rede. Das bestätigt sich jetzt. Den Arbeitern aus Polen, Lettland und Litauen wurde nur ein Drittel des geschuldeten Lohns ausbezahlt. Der Verstoss beläuft sich auf sagenhafte 738 000 Schweizer Franken. Das ist nicht nur Betrug an den Arbeitern, sondern auch an der Wirtschaft. Schweizer Betriebe haben so bei der Vergabe von Aufträgen keine Chance.



Mittwoch, 28. April 2021. Die Arbeiter verlassen die Baustelle um 18:32 Uhr: Anhand solcher Fotobeweise können Falschangaben in Rapporten widerlegt werden. Bild: zVg

Geflecht von Sub-Unternehmen

Es ist ein Geflecht von (osteuropäischen) Sub-Unternehmen, welche im Auftrag der Schweizer Niederlassung der niederländischen Gerritsen Group die Arbeiten vom Dezember 2020 bis im Juni 2021 ausführten.

Zuständig ist die Paritätische Kommission für den Gesamtarbeitsvertrag für das Metallgewerbe Nordwestschweiz. Diese hat die AMKB beauftragt, die Kontrollen durchzuführen. Im Fokus der Untersuchung standen vier Firmen, die mindestens 87 Arbeiter auf der Baustelle einsetzten. Diese wären im Rahmen der Kontrolle verpflichtet, diverse Unterlagen zuhanden der AMKB einzureichen. Dabei handelt es sich um von den Arbeitern unterzeichnete Arbeitsrapporte, eine Selbstdeklaration des Arbeitgebers, Arbeitsverträge, Lohnabrechnungen, Belege für die Lohnzahlung und die Bezahlung der Übernachtung sowie der Verpflegung. Fazit: Keines der vier Unternehmen hat die Unterlagen vollständig eingereicht. Was bei der Auflistung der eingereichten Unterlagen auffällt ist, dass exakt null Arbeitsrapporte eingegangen sind. Und dass eine Firma überhaupt keine Unterlagen eingereicht hat. Das ist in solchen Fällen leider nichts Aussergewöhnliches und ein ganz klarer Verstoss gegen die Mitwirkungspflicht. Aber das ist angesichts der Schwere anderer Vorwürfe ein Nebenschauplatz.

10-Stunden-Tage waren die Regel

Eine zentrale Frage, welche gemäss Kontrollbericht untersucht wurde, ist die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden auf der Prattler Baustelle. Die Gerritsen Group hat alle Vorwürfe immer bestritten und gegenüber der BaZ vom 12. Mai 2021 gesagt, «die Gerritsen-Mitarbeiter sowie die Mitarbeiter der Schwesterfirmen und die Leiharbeiter würden nachweislich rund 45 Stunden pro Woche arbeiten». Abgesehen davon, dass der Einsatz von Leiharbeitern gegen das Entsendegesetz verstösst, scheint die 45-Stunden-Behauptung falsch zu sein. Aufgrund von Beobachtungen und Befragungen der Arbeiter kommt der Kontrollbericht zum Schluss, dass vielmehr ein 10-Stunden-Tag die Regel war. Plus 5 bis 7 Arbeitsstunden am Samstag, und schliesslich vereinzelt auch an Sonn- und Feiertagen. Damit wurde schliesslich 50 bis 60 Stunden pro Woche gearbeitet. Die beschuldigten Firmen haben im Rahmen der Untersuchung Listen eingereicht, auf denen die Anzahl der täglichen Arbeitsstunden festgehalten sind. In den Kontrollberichten, in die der Standpunkt Einblick hatte, wird deutlich, dass die AMKB diese Listen nicht als glaubwürdig betrachtet.

Vielmehr entsteht der Eindruck, dass hier von hinten nach vorne gerechnet wurde. Heisst: Man habe den ausbezahlten Lohn der Arbeiter genommen und durch den Arbeitsstundenansatz von 25 Euro gerechnet. Das ergibt dann die Anzahl der Arbeitsstunden, die in den Listen erscheint. Obwohl die Arbeiter sich 11 bis 12 Stunden auf der Baustelle aufgehalten haben, sind in der Zeiterfassung des Arbeitgebers 4-, 5-, 6- und 7-Stunden-Tage verzeichnet, vereinzelt auch mal 0-Stunden-Tage. Das widerspricht auch völlig den Beobachtungen und Kontrollen, welche die AMKB während der Bauarbeiten gemacht hat. Und den Aussagen der Arbeiter. Deshalb geht die Paritätische Kommission von 10 Stunden pro Arbeitstag aus. Hinzu kommen Ausgaben für die Entsendeentschädigung wie Übernachtung, Verpflegung sowie Soll-Lohn inklusive Zuschläge gemäss GAV.

Gemäss den Kontrollberichten wurde ein Verstoss mit einer Gesamtsumme von 738 741.51 Franken errechnet, um welche die Arbeiter betrogen worden seien. Die 87 Arbeiter haben im Durchschnitt nur 9 Franken pro Stunde erhalten. Gesamthaft erhielt jeder Arbeiter im Durchschnitt 4086.20 Schweizer Franken ausbezahlt. Der Anspruch liegt dreimal so hoch. Das heisst jedem der 87 Arbeiter wird im Durchschnitt ein Betrag von 8491.28 geschuldet.

Gleich lange Spiesse

Mit solchen Machenschaften werden nicht nur die Arbeiter betrogen, sondern auch die Schweizer Wirtschaft. Denn der Bauwirtschaft entgehen auf unlautere Art und Weise Aufträge. Darum setzt sich die Wirtschaftskammer Baselland für ein griffiges Kontrollsystem der Gesamtarbeitsverträge ein, das gleich lange Spiesse für das Schweizer Gewerbe sicherstellt. Mit den Gewerkschaften zusammen ist die Wirtschaftskammer Trägerin der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe in der Nordwestschweiz.

Wie geht es weiter? Den drei Unternehmen, welche die Unterlagen eingereicht haben, wird rechtliches Gehör gewährt. Der Firma, die keine Unterlagen eingereicht hat, wird nochmals eine Frist eingeräumt, um die Unterlagen nachzuliefern.

Im Januar 2024 sollen dann die definitiven Kontrollberichte vorliegen. Dann wird die Paritätische Kommission über Konventionalstrafen entscheiden und beim Kanton Basel-Landschaft eine Dienstleistungssperre beantragen. *Patrick Herr*

Seite 2

DAS WAR GESCHEHEN

Löhne von weniger als 8 Euro pro Stunde; Arbeitszeiten, die deutlich über das Zulässige hinausgehen; Verstösse gegen Sicherheits- und Quarantänebestimmungen – die Missstände, die die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) im Frühling 2021 auf der Prattler Rohner-Baustelle festgestellt hat, sind massiv.

Betroffen waren bis zu 130 Arbeiter, die für einen Einsatz in Pratteln gemeldet waren und in Polen, Litauen und Lettland angeworben wurden. Die Firmen seien Teile eines undurchsichtigen Geflechts von Firmen in Osteuropa, welchen vorgeworfen wurde, die arbeitsrechtlichen Bestimmungen in der Schweiz systematisch zu unterwandern.

Auf dem ehemaligen Rohner-Areal wurden 2021 intensive Rückbauarbeiten vollzogen. Metallbauteile wurden demontiert und später in England wieder aufgebaut. Die Arbeiten stellten durchaus erhöhte Anforderungen an die Fähigkeiten der Arbeiter und deren Sicherheit, wie im Standpunkt vom 12. Mai 2021 zu lesen war.

Die Osteuropäer unterschrieben bei der Abfahrt in ihren Heimatländern Verträge, in denen zum Schein alles korrekt sei, erhielten jedoch keine Kopien. Im aktuellen Fall seien die Arbeiter in einem Hotel in Grenznähe in Süddeutschland untergebracht, versorgten sich dort selbst und wurden täglich mit Kleinbussen auf die Baustelle gefahren.

Faktisch verstosse das angewandte Modell gegen das Verbot ausländischer Arbeitsvermittler in der Schweiz – und natürlich gegen zahlreiche Bestimmungen, die Schweizer Unternehmer im Rahmen eines Gesamtarbeitsvertrages im Metallgewerbe einzuhalten hätten, insbesondere den Mindestlohn, die Arbeitszeiten mit Pausen und die Spesenvergütung, wurde damals festgehalten.

Das ehemalige Rohner-Areal gehört der Basler Immobilienfirma Hiag Immobilien Holding AG. Diese hatte die gesamte Produktionsanlage samt Gebäude an eine international tätige Chemiefirma in England verkauft. Auf dem Grundstück soll in den nächsten Jahren ein neuer Ortsteil entstehen. *ph*

ROHNER-AREAL – Peter Meier ist Zentralpräsident des gesamtschweizerischen Arbeitgeberverbandes AM Suisse. Er ist Geschäftsführer der MEVO-Fenster AG in Reinach. Im Standpunkt-Interview nimmt er Stellung zum Fall Rohner (siehe Seite 1), einem der grössten Fälle von Lohn-Dumping in der Schweiz.

«Unglaublich und inakzeptabel»

Standpunkt: *Herr Meier, jetzt hat es sich bestätigt, dass nachweislich 14 Personen im Jahr 2021 auf dem Rohner-Areal in Pratteln für rund 5 Franken Stundenlohn geschuftet haben. 87 Mitarbeiter erhielten im Schnitt 9 Franken. Was sagen Sie als Unternehmer dazu?*

Peter Meier: Da fehlen mir schlicht und einfach die Worte. Dieser Fall ist unglaublich und völlig inakzeptabel. Da waren kriminelle Machenschaften mit im Spiel. Zudem haben etliche Schweizer Firmen Aufträge verloren und nicht zuletzt leidet die Sozialpartnerschaft unter solchen Fällen. Solche Arbeitsbedingungen sind zu verurteilen.

Haben Sie in ihrem Leben als Unternehmer in der Praxis auch schon einmal etwas Vergleichbares in Sachen Dumping-Löhnen erlebt?

Nein, das ist wirklich einzigartig. In meiner Funktion als Präsident der AM Suisse habe ich noch nie etwas Vergleichbares gesehen. In der Regel haben wir es mit geringfügigen Verstössen zu tun – zum Beispiel nicht korrekte Spesenzahlungen, zu lange Arbeitszeiten oder geringfügige Lohnverstösse bei den Mindestlöhnen.

Was gibt es für Mittel, um gegen eine solche krasse Verletzung der orts- und branchenüblichen Löhne anzukämpfen?

Die paritätischen Arbeitsmarktkontrollen sind das wichtigste Mittel um dagegen vorzugehen, weil sie regional verankert sind. Es braucht aber auch noch mehr politische Rückendeckung, um gegen Lohnverstösse vorgehen zu können. Man sollte sich Massnahmen überlegen, wie Auftraggeber zur Rechenschaft gezogen werden können. Am Ende darf es aber auch nicht in einen Kontrollwahn münden.



«Etliche Schweizer Firmen haben Aufträge verloren, und nicht zuletzt leidet die Sozialpartnerschaft unter solchen Fällen», sagt Peter Meier, Zentralpräsident AM Suisse und Geschäftsführer der MEVO-Fenster AG in Reinach. Bild: zVg

Welche Rolle spielt die von der Wirtschaftskammer Baselland und den Gewerkschaften getragene Regionale Arbeitsmarktkontrolle AMKB?

Die AMKB spielt eine sehr wichtige Rolle. Sie muss von Gewerkschaften und Arbeitgeberseite akzeptiert und getragen werden. Sie muss zudem Mittel gezielt einsetzen und ihr Augenmerk vor allem auf schwere Fälle und Wiederholungstäter richten.

Die Hiag ist in der Immobilien-Branche ein grosser Player. Sie ist Eigentümerin des Rohner-Areals und damit letztlich auch verantwortlich für die Baustelle. Wie kann es sein, dass so eine renommierte Firma einen Auftrag vergibt, wo die Mitarbeiter nur einen Viertel des Mindestlohns bekommen?

Vorneweg muss ich sagen, dass ich die Details des Falls nicht genau kenne. Die Hiag aber ist grundsätzlich ein seriöses Schweizer Unternehmen. Ich gehe davon aus, dass sie den Auftrag entsprechend an ein vertrauenswürdiges Unternehmen weitergegeben hat. Von dort kamen dann aber offensichtlich Sub-Sub-Sub-Sub-Unternehmen ins Spiel, worauf die Kontrollfunktionen total versagt haben müssen. Das entbindet den Auftraggeber jedoch nicht von der Verantwortung.

Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist angekratzt. Es gibt politische Kräfte, die den Abbau der flankierenden Massnahmen wollen. Wie sehen Sie das im Kontext dieser Geschichte?

Eine enge Zusammenarbeit mit der EU ist für die Schweizer Wirtschaft sehr wichtig, entsprechend sind es auch die flankierenden Massnahmen. Es darf in der Zusammenarbeit einfach keine bürokratischen Stolpersteine geben – in der Praxis müssen die Vorgaben für die Betriebe einfach umsetzbar und praktikabel sein. Zudem sind Abschottung und Protektionismus zu vermeiden.

Die betroffenen Arbeiter haben 738 000 Franken zu wenig Lohn bekommen. Wie wird sichergestellt, dass die Betroffenen das ihnen zustehende Geld auch tatsächlich bekommen?

Diese Frage werden am Ende die Gerichte zu beantworten haben – wenn die Betroffenen zum Beispiel zivilrechtliche Forderungen stellen. Denn der GAV sieht Bussen vor, aber keine Direktzahlungen an geschädigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. *Interview: Adrian Jäggi*

KOMMENTAR ZU DEN WAHLEN

Es bleibt wenig Zeit für Erholung



Dominik Rieder, Leiter des Polit-Teams der Wirtschaftskammer Baselland

Die gute Nachricht: Die von der Wirtschaftskammer unterstützten und empfohlenen Nationalrätinnen Sandra Sollberger und Daniela Schneeberger sowie Nationalrat Thomas de Courten wurden wiedergewählt.

Für den Ständerat empfahl und unterstützte die Wirtschaftskammer Sven Inäbnit, der gemeinsame Kandidat der bürgerlichen Parteien SVP, FDP und Mitte. Er verpasste die Wahl, auch weil sich das Narrativ, wonach Maya Graf auch im bürgerlichen Lager viele Sympathien habe, zu hartnäckig hielt. Werfe ich einen Blick auf ihre Vorstösse im Ständerat, kann ich beim besten Willen nicht viel Bürgerlichkeit entdecken. Allerdings muss man ihr vor dem Hintergrund des Ergebnisses der Grünen – sie haben ganze 8 Prozent verloren – bestens gratulieren.

Die SVP gewann 3,8 Prozent dazu und damit deutlich mehr als auf nationaler Ebene. Dieser Zugewinn ist noch grösser als jener bei den Landratswahlen Anfang dieses Jahres. Zusammen mit dem Verlust der FDP von 2,3 Prozent und dem leichten Gewinn der Mitte von knapp einem Prozent ist das bürgerliche Lager – zumindest formell – gestärkt.

Es darf aber nicht verschwiegen werden, dass es immer schwieriger wird, die Mitte klar dem bürgerlichen Lager zuzuordnen. Eine Listenverbindung kam bloss zwischen FDP und SVP zustande. Die Mitte hielt sich an die GLP.

Die Schlagkraft der verschiedenen politischen Lager wird sich gleich im kommenden Jahr unter Beweis stellen müssen. Es stehen zum einen wichtige Vorlagen an: die Revision des Energiegesetzes, die Initiative betreffend kantonalem Mindestlohn sowie eine erneute Änderung betreffend Mehrwertabgaben. Zum anderen finden die Gemeindewahlen statt. Es werden die Einwohner- und die Gemeinderäte neu bestellt. Es bleibt wenig Zeit für Erholung. Weder für die Parteien noch für das Wahl- und Abstimmungsvolk.

RHEINSTRASSE – Sowohl die 8000 Unterschriften des Petitionskomitees als auch der Landratsbeschluss lassen die Regierung völlig unbeeindruckt: Die stark befahrene Achse bleibt weiterhin gesperrt.

«Wut und Resignation» bei Unternehmern

Der Regierungsrat lässt sich weder vom Landrat noch von mehr als 8000 Unterschriften beeindrucken. Die Regierung hat sich ein weiteres Mal geweigert, die Rheinstrasse zwischen Augst und Pratteln wieder zu öffnen, bis die Feinerschliessung gebaut ist. Mitte Oktober hat sie die acht eingereichten Beschwerden gegen die temporäre Öffnung der Strasse gutgeheissen und somit die Hoffnungen der ansässigen Gewerbetreibenden zerschlagen.

Die Verkehrsteilnehmer müssen bis auf Weiteres den Umweg über die Rauricastrasse in Kauf nehmen, bis die Feinerschliessung über die Lohagstrasse und die Netzibodenstrasse abgeschlossen ist (wann dies der Fall sein wird, steht in den Sternen). Und die KMU sehen sich weiterhin mit massiven Umsatzeinbussen konfrontiert.

Scharfe Reaktionen

Die Reaktionen der betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmer fielen nach dem Entscheid des Regierungsrats scharf aus. Der Sprecher des Petitionskomitees, **Reto Hubli,** liess noch am selben Tag verlauten, dass es bedauerlich sei, dass die Petition mit über 8000 Unterschriften in Liestal nicht beachtet worden sei.



Rheinstrasse bleibt zu: Der Kanton schaltet auf stur, und bei den betroffenen Unternehmen wächst der Unmut. Bild: Archiv

Zwei Wochen später ist der Ärger bei den Gewerbetreibenden keineswegs verflogen. «Einmal mehr bewahrheitet sich, dass ein Teil der Regierung keine Ahnung von der wirklichen, alltäglichen Realität hat», schreibt **Jacqueline Siefert,** die Geschäftsführerin der Walter Siefert AG, in einem Brief an die Wirtschaftskammer. Die Basler Firma hat seit 32 Jahren ihre Betriebsstätte an der Netzibodenstrasse und ist daher direkt vom neuen Verkehrsregime betroffen.

Siefert moniert, dass die Regierung keine Ahnung von den lokalen Gegebenheiten habe. Anstatt sich wenigstens nur einmal vor Ort, während eines ganzen Tags, anzusehen, was ablaufe, und dann alle Firmen für die Verluste zu entschädigen, werde weiterhin fantasiert und verhindert.

Bürokratisches Tunneldenken

Und sie setzt noch einen drauf: «Liebe Regierende, träumt weiter mit eurem bürokratischen Tunneldenken. Ihr beweist damit nur, dass ihr nicht allumfänglich denken und nicht einmal annähernd Zusammenhänge und deren Auswirkungen erkennen könnt.»

Am Telefon gibt Jacqueline Siefert ihrem Unmut erneut Ausdruck. Die Stimmung bei den ansässigen Firmen sei auf dem Tiefpunkt – «eine Mischung aus ‹Wut und Resignation› bei den Unternehmern», betont sie. Vor allem verstünden sie nicht, wie die Regierung die KMU einerseits mit Worten unterstütze, andererseits mit Taten behindere. Es fehle völlig an Wertschätzung.

Die Tatsache, dass das Petitionskomitee bis heute noch keine formelle Antwort von der Regierung erhalten hat, bestätigt Sieferts Ansicht. *Loris Vernarelli*

MISSBRÄUCHLICHE KONKURSE

Schärfere Massnahmen ab Januar 2025

Der Bundesrat hat die Hürden für jene erhöht, die sich zum Nachteil der Gläubigerinnen und Gläubiger von Schulden befreien. Schuldnerinnen und Schuldner können sich ab Januar 2025 nicht mehr durch einen missbräuchlichen Konkurs ihrer finanziellen Verpflichtungen entledigen. Der Bundesrat hat die dazu notwendigen Gesetzes- und Verordnungsänderungen an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2023 auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Das Parlament hat im März 2022 das Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses verabschiedet. So müssen etwa öffentlich-rechtliche Forderungen künftig nach den allgemeinen Regeln auf Konkurs betrieben werden. Schuldnerinnen und Schuldner sollen ein Konkursverfahren nicht mehr dazu missbrauchen können, um sich ihrer finanziellen Verpflichtungen wie Lohnzahlungen oder Schulden zu entledigen und so andere Personen zu schädigen. Auch soll ein Konkursverfahren nicht mehr dafür genutzt werden können, andere Unternehmen auf unlautere Weise zu konkurrenzieren.

Ursprünglich hatte der Bundesrat vorgeschlagen, die neuen Bestimmungen zu den schärferen Massnahmen bereits auf Anfang 2024 in Kraft zu setzen. In der Vernehmlassung haben kantonale Behörden jedoch den Wunsch geäussert, das Inkrafttreten auf später zu verschieben. «Diese Frist gibt den Behörden genügend Zeit, ihre internen Prozesse anzupassen», wie es in einer Mediernmitteilung des Bundesamts für Justiz heisst. *Reto Anklin*